

**Motion CVP-EVP-Fraktion:
«Standards für Sozialeinrichtungen»**

Gemäss der Antwort der Regierung auf das Postulat der CVP-EVP-Fraktion vom 25. Februar 2013 definiert der Kanton die Standards zur Bewilligung oder Finanzierung von sozialen Einrichtungen in keinem Bereich allein. Vielmehr richtet er seine Vollzugspraxis nach allgemein anerkannten Richtgrössen sowie konkretisierenden nationalen Vorgaben von Fachverbänden aus. Dieses Vorgehen führt in der Praxis vielfach zu überrissenen Anforderungen, zu nicht sachgerechten Lösungen und in besonders gelagerten Einzelfällen zu nachgerade stossenden Ergebnissen.

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung daher, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche regelt:

1. wer für den Erlass von Standards von Sozialeinrichtungen zuständig ist;
2. nach welchen Kriterien die Standards festgelegt werden;
3. welche Bedeutung Empfehlungen von Fachverbänden ohne Gesetzescharakter haben;
4. welche Mitspracherechte den Betroffenen, insbesondere den Gemeinden und den Institutionen zukommen;
5. nach welchen Grundsätzen Ausnahmebewilligungen erteilt werden.»

3. Juni 2013

CVP-EVP-Fraktion